©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

und Bildhauer sehr gesucht und hoch bezahlt. Da sie bei uns schon sehr selten geworden ist, die Nachfrage also bedeutend größer als das Anbot ist, so wird jetzt vielleicht Rußland, wo sie als sibirische Zeder noch in immens großen Beständen in Archangelsk und Wolodga zu finden ist, seine Zirbenholzbestände in intensiverem Maße ausbeuten und auf den europäischen Markt werfen. Bei uns finden sich, wie gesagt, nicht die nötigen Mengen dieses Holzes, das als Modemöbelholz in den Alpen bekannt wurde, wo es wegen seines hellen Farbentones, seiner außerordentlich feinen Textur und insbesondere wegen des häufigen Vorkommens der dunkelgefärbten, festverwachsenen Äste als Vertäfelungsholz ganz besonders geschätzt wird. Der gute Preis, den dieses so gesuchte Holz bald überall erzielte, ist natürlich auch die Hauptursache für die traurige Tatsache, daß die Zirbe heute schon fast zu den ausgestorbenen Nadelhölzern in unseren Gegenden gehört. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn russisches Zirbenholz auf den Markt käme (was unter anderen Umständen sicherlich nicht wünschenswert erscheint!); dies lediglich aus dem Grunde, weil dann wohl noch die Hoffnung bestünde, die spärlichen Restbestände der Zirbelkiefer in den mitteleuropäischen Zonen zu erhalten. „Ein Ziel ." — vom Naturschutzstandpunkte aus betrachtet! — „aufs Innigste zu wünschen!" Ui.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol (15. Mai 1929 bis 1. Mai 1932), (Fortsetzung).

Banngebiete: Zum Schutze des bestehenden Karwendelnaturschutzgebietes hat die Landesfachstelle für Naturschutz in mehreren Fällen Stellung genommen. So beim Bau einer bewirtschafteten Unterkunftshütte im Hinterautale. Die Landesfachstelle hat sich gegen die Erteilung der Baubewilligung und Konzessionserteilung ausgesprochen, trotzdem hat die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck beides erteilt. Weiters bei der Verleihung einer Gastgewerbekonzession auf der Kastenalpe im Hinterautale für Dr. Robert Posch, endlich im Falle einer Gastgewerbekonzession auf der Alpe Lavatscher. Im letzteren Falle hat die Landesfachstelle beantragt, die Gastgewerbekonzession nicht zu erteilen. Im Jahre 1930 bestand einmal die Gefahr, daß seitens des Landesverkehrsamtes eine Postkraftwagenlinie auf der im Eigentum der Koburg'schen Gutsverwaltung stehenden Karwendelstraße eingerichtet würde. Die Landesfachstelle wandte sich an die Koburg'sche Revierverwaltung in Hinterriß mit dem Ersuchen, als Eigentümer dieser Straße die Zustimmung zu deren Befahrung mit Postkraftwagen nicht zu erteilen. Das vom Gemeinderate Scharnitz beschlossene Verbot des Verkehres von Kraftfahrzeugen auf der Straße in das Hinterautal wurde von der Landesregierung im Einvernehmen mit der Fachstelle genehmigt.

Schutz des Landschaftsbildes: In dieser Hinsicht ist vor allem zu erwähnen der Schutz des Landschaftsbildes bei der Anlage der Freileitungen der Tiroler Wasserkraftwerke, der Zillertaler Kraftwerke und der österreichischen Bundesbahnen.

Was zunächst die Freileitung der Zillertalerkraftwerke A. G. von Finkenberg durch das Zillertal nach Wiesing betrifft, war die Verwendung von eisernen Gittermasten, deren Bild ungefähr der von der TIWAG auf der Strecke Innsbruck-Scharnitz ausgeführten Form entspricht und von färbigen Isolatoren von der Unternehmung dankenswerter Weise bereits im Projekte vorgesehen, ebenso

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

wurde eine grünlich-graue Anstrichfarbe der Masten, die keinesfalls auffallend wirkt, gewählt.

Bei der kommissionellen Verhandlung über den Bau einer Übertragungsleitung der Bundesbahn vom Ruetzwerk bis Zirl wurde die Herstellung der Tragwerke in Eisen und nicht in Eisenbeton sowie gleichfalls die Verwendung färbiger Isolatoren verlangt.

Das Gleiche gilt auch für die auf Holzmasten geführte Freileitung der TIWAG in der Strecke Jenbach-Kufstein.

Endlich wurden auch bei der 55 KV Übertragungsleitung Landeck-Flirsch die Tragwerke in Eisen hergestellt und von der Verwendung der so überaus ungünstig wirkenden Eisenbetonmasten abgesehen.

Die Landesfachstelle hat weiters bei der kommissionellen Verhandlung betreffend das Projekt der Stubaitalbahn für eine schmalspurige Bahn von Telfes nach Neustift, bei mehreren Bauverhandlungen am Seefelder See und anläßlich eines Wegbaues der Sektion Innsbruck des D. und ö. Alpenvereines vom Stempel zum Lavatscherjoch zur Wahrung der Naturschutzinteressen interveniert.

Was die Handhabung des Verbotes der Anbringung von Reklamen aller Art im Freien außerhalb geschlossener Ortschaften betrifft, hat die Landesfachstelle gegen die von verschiedenen Personen und Aktiengesellschaften beabsichtigte Aufstellung von Reklametafeln in den Bezirken Landeck, Schwaz, Kufstein und Lienz mit Erfolg Stellung genommen, bezüglichen Berufungen gegen abweisliche Bescheide der politischen Bezirksbehörde wurde vom Amte der Landesregierung keine Folge gegeben. Verschiedene Straferkenntnisse der I. Instanzen wegen unbefugter Reklameanbringung wurden bestätigt.

Die Landesfachstelle für Naturschutz hat auch gegen die erfolgte Aufstellung dreier neuer Reklametafeln von Gastwirten in Brixen beim Kerschbaumer am Brenner Stellung genommen, weil solche Tafeln nicht nur überall auf italienischem Gelände, sondern auch auf österreichischem Gebiete innerhalb der geschlossenen Ortschaften angebracht werden können.

Beim Stadtmagistrate Innsbruck wurde kürzlich zur Begutachtung der Reklame ein Reklamebeirat gebildet, dem auch der Leiter der Landesfachstelle als Mitglied angehört.

Am Pipurgersee bei Oetz, der Naturdenkmal ist, bestand die Gefahr, daß die Eigentümer der angrenzenden Waldungen schöne in den See hängende Bäume, die ganz besonders zur Schönheit des Sees beitragen, fällen würden, da die Eigentumsverhältnisse an diesen strittig sind. Über Antrag der Landesfachstelle hat das Amt der Landesregierung die Bezirkshauptmannschaft ermächtigt, das Fällen dieser Bäume auf Grund des § 15 des Naturschutzgesetzes zu verbieten.

Die Landesfachstelle hat weiters über Ersuchen des Präsidiums der Landesregierung an den Erhebungen wegen Schlägerungen von Bäumen im Amraser Schloßpark, im Hofgarten und in der Englischen Anlage mitgewirkt, wobei sie naturgemäß vom Bestreben geleitet war, einen Mittelweg zu finden zwischen der im Interesse des Landschaftsbildes wünschenswerten Erhaltung schöner Baumbestände und der aus Gründen der Sicherheit oder forstwirtschaftlichen Gründen notwendigen Entfernung einzelner Bäume.

Auch bei einer Erhebung wegen Beschaffung besseren Rasens im Hofgarten und bei der Fällung von Bäumen für die Anlage eines Universitätssportplatzes wurde die Landesfachstelle über Ersuchen der betreffenden amtlichen Stellen beigezogen.

Überwachung und Durchführung der Naturschutzbestimmungen: Die Farbtafeln mit Darstellungen der geschützten Alpenpflanzen wurden an alle

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Bahnhöfe der Bundesbahnen, der Lokal- und Bergbahnen behufs Anbringung an ersichtlicher Stelle gesendet, ferners an die Bezirkshauptmannschaften, das Stadtpolizeiamt, das Landesgendarmeriekommando behufs Beteilung der Gendarmerieposten und der Gendarmerieschule, an sehr viele Schulleitungen und an den D. und ö. Alpenverein behufs Beteilung der Schutzhütten.

Die Bezirkshauptmannschaften wurden mit neuen Zusammenstellungen aller auf dem Gebiete des Naturschutzes überhaupt bestehenden Gesetze und Verordnungen beteilt.

Was die Bergwacht betrifft, so ist mittlerweile der dringend notwendige weitere Ausbau auf der bestehenden rechtlichen Grundlage wenigstens für den hiefür hauptsächlich in Betracht kommenden politischen Bezirk Innsbruck bereits erfolgt. Dieser Ausbau erfolgte in der Hauptsache nach der Richtung, daß eine gewisse Diensteinteilung, die Einrichtung von Patrouillengängen in zeitweise besonders gefährdete Gebiete und Erstattung von regelmäßigen Meldungen über die Durchführung der Dienstobliegenheiten eingeführt wurde.

Der Bergwacht wurde für ihre Kanzlei ein Amtsraum im Amtsgebäude der Landesregierung für drei Samstage im Monate zur Verfügung gestellt.

Der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wurde mitgeteilt, daß als Ersatz allfälliger Barauslagen für Bahnfahrten solcher Bergwächter, die an einer von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck veranlaßten Streifung teilnehmen, ein Maximalbetrag von 150—200 S im Jahre aus dem Naturschutzfond zur Verfügung gestellt werden kann.

Im November 1931 wurde beim Landesgendarmeriekommando ein Schulungskurs von sechs Doppelstunden für Bergwächter abgehalten, zu dem sich 25 Bergwächter gemeldet hatten.

In den Jahren 1931 und 1932 wurden von der Bergwacht außer den Einzeldienstgängen je zwei größere Streifungen mit Gendarmerieassistenz durchgeführt, wobei bei je einer Streife eine sehr große Menge, das eine Mal von Edelweiß, das andere Mal von teilweise bewurzelten Platenigeln beschlagnahmt wurde.

Nachdem bereits mit Erlaß des Amtes der Landesregierung vom August 1928, Va Zl. 940/57 an die Bezirkshauptmannschaften Innsbruck und Schwaz eröffnet wurde, daß solchen Bergwächtern, die zugleich staatliche Jagd- oder Forstaufsichtsorgane sind, auf Grund des § 50 V. St. G. die Ermächtigung erteilt werden kann, von Personen, die innerhalb der Grenzen des Karwendelnaturschutzgebietes auf frischer Tat betreten werden, Geldstrafen sofort einzuheben, wurde mit Runderlaß vom 21. Mai 1929 Va Zl. 70/80 allen Bezirkshauptmannschaften mitgeteilt, daß allen Bergwächtern, also auch denjenigen, die außerhalb des Karwendelnaturschutzgebietes den Bergwachtdienst versehen, die Ermächtigung zu Organstrafverfügungen erteilt werden kann.

Mit dem erstbezogenen Erlaß des Amtes der Landesregierung wurde den politischen Bezirksbehörden auch eröffnet, daß, falls der Verdacht einer Übertretung des Alpenpflanzen- oder Vogelschutzgesetzes vorliegt und Gefahr besteht, daß der Schuldige sich der Strafe entzieht, der Betreffende vom Bergwächter aufgefordert werden kann, den Rucksack behufs Ermöglichung der Kontrolle, ob sich in ihm zu beschlagnahmende Gegenstände befinden, zu öffnen.

Um den weiteren organisatorischen Ausbau der Bergwacht haben sich der D. und ö. Alpenverein, die Tiroler Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und deren Bergwachtreferent Landesregierungsrat Handel-Mazzetti ein besonderes Verdienst erworben.

Die Bergwacht übt dermalen ihren Dienst in der Stärke von ungefähr 470 Mann aus.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Bemerkenswert erscheint, daß sich auch bereits andere Bundesländer hiefür interessieren und das Amt der Landesregierung um Übersendung der bezüglichen Gesetze und der Dienstesweisung für die Bergwacht ersucht haben.

Verkehr mit anderen Stellen: Im Jahre 1931 hat sich die Zweigstelle Tirol des österreichischen Naturschutzbundes aufgelöst. An ihrer Stelle hat sich die Sektion Naturschutz des Tiroler Heimatschutzvereines gebildet.

Der Leiter der Landesfachstelle nahm an den Generalversammlungen des Tiroler Jagdschutzvereines, des Heimatschutzvereines und der Zweigstelle des österreichischen Naturschutzbundes teil.

Austausch von Gesetzmaterialien, Alpenpflanzentafeln und Naturschutzschriften fanden statt mit der bayrischen Vogelwarte in Garmisch, dem schweizerischen Naturschutzbund in Basel, dem botanischen Garten bei London und anderen Stellen.

Hofrat Ferd. Röggla.

In unserem Sinne.

Ein Banngebiet am Neusiedlersee. Endlich ist ein von allen Natur- und Heimatfreunden langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen: seit kurzer Zeit haben wir ein Naturschutzgebiet am Neusiedlersee! Wie ich in meinem Aufsatze „Beitrag zum ‚Problem des Neusiedlersees' in seiner Bedeutung für Naturkunde und Naturschutz" (Novemberheft 1932 der „Blätter") erwähnte, lag seit längerer Zeit ein von den Herren Universitätsprofessor Regierungsrat Dr. August Ginzberger und Dr. Hugo Bojko gestellter Antrag vor, einen Teil der prächtigen Steppenwiesen am Ostufer des Neusiedlersees als Banngebiet zu erklären. Den rastlosen Bemühungen der beiden Herren sowie des Leiters der Burgenländischen Landesfachstelle für Naturschutz Dr. Alfons Barb (Eisenstadt) ist es zu danken, daß dieses Projekt zur Ausführung gelangte.

Die diesbezügliche (152.) Verordnung der burgenländischen Landesregierung vom 4. Oktober 1933, Zahl IV—630/1, zum Gesetze vom 1. Juli 1926 L. G. Bl. Nr. 87 lautet:

„§ 1. Auf Grund des § 16 des Gesetzes wird ein Teil der sogenannten Zistmannsdorfer Wiesen zum Schutze der ursprünglichen Steppenflora als Banngebiet erklärt.

Das Banngebiet umfaßt von den Grundstücken Nr. 6745/302—6745/314, Katastralgemeinde Neusiedl am See, jenen Teil, der von der Landesstraße Weiden am See—Podersdorf im Osten zu dem etwa 300 m davon entfernten Kanal im Westen sich erstreckt.

§ 2. Gemäß § 17 des Gesetzes werden den Eigentümern, Pächtern oder Nutznießern nachstehende, dem Naturschutze dienende Beschränkungen hinsichtlich ihrer im Banngebiete gelegenen Grundstücke auferlegt:

1. Die Grundstücke dürfen nicht in Ackerland umgewandelt, nicht umgerissen oder gefräßt oder sonst irgendwie behandelt werden, daß die derzeitige Grasnarbe aufgerissen wird.

2. Die Grundstücke dürfen nicht anders als bisher gedüngt und nicht beweidet werden.

3. Das Befahren der Grundstücke ist nur insoweit zulässig, als es ihre Bewirtschaftung erfordert.

Die Heugewinnung in der bisher üblichen Weise bleibt auch weiterhin gestattet.

Fremden Personen wird das Betreten des Banngebietes untersagt.

§ 3. Die Verordnung gilt vorläufig bis zum 31. Dezember 1942. Übertretungen derselben werden gemäß § 31 des Gesetzes bestraft."

Damit ist eine der schönsten und charakteristischesten pannonischen Steppenstellen des Gebietes wenigstens bis auf Weiteres vor allen schädigenden Eingriffen

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

geschützt. Das Banngebiet erstreckt sich von der weit sichtbaren, hübschen Florianikapelle an der Straße Weiden-Podersdorf nach Westen bis über die „römische Quelle" hinaus. Es umfaßt im wesentlichen drei typische Pflanzengesellschaften: zunächst — in der Höhe der Straße — einen etwa 200 m breiten Streifen Grassteppe, an dessen unterster Grenze die seltenste Pflanze dieses Bestandes, der stengellose Tragant (Astragalus exscapus) wächst; darauf eine schmale Zone des Hundszahngrases (Cynodon dactylon) und schließlich an der tiefsten Stelle des Banngebietes um die „römische Quelle" herum, eine Süßwasser-Sumpfwiese mit vorherrschendem Pfeifengras (Molinia coerulea), in welcher ein Bestand der gemeinen Schneide (Cladium mariscus), einer seltenen Cyperacee, besonders bemerkenswert ist.[1]) Da das Gebiet durch Umackern sehr gefährdet erschien, war dieser Schritt schon sehr dringend und wir Naturfreunde können mit dem hübschen Erfolg zielbewußter Naturschutzarbeit unserem jüngsten Bundesland vollauf zufrieden sein.

Aber noch weitere dankbare und dringende Aufgaben harren der Naturschutzbewegung am Neusiedlersee! Noch mehr als die Steppenvegetation ist die der Salztriften für das Gebiet um den See bezeichnend; es sollte sich nun zu dem Banngebiet bei der Florianikapelle ein solches gesellen, das die Halophyten-Gesellschaften in bester Ausbildung zeigt. Diesbezüglich liegt ein Antrag — wieder von Herrn Dr. Hugo Bojko gestellt — vor, den Oberen Stinkersee zwischen Podersdorf und Illmitz als Banngebiet zu erklären, denn gerade hier sind die typischen Salz-Gesellschaften in lückenloser Folge entwickelt. Diesem Projekt ist baldigste Erfüllung zu wünschen.

Gleich der Pflanzenwelt steht auch die Tierwelt des Neusiedlersee-Gebietes einzig in unserem Heimatlande da. Auch dieser entstehen Schädigungen durch die Kulturarbeiten, durch welche ihre natürlichen Lebensbedingungen verändert werden. So ist es der dringende Wunsch aller warmfühlenden Naturfreunde und echten Weidmänner (nicht der Schießer!), besonders der reichen Sumpfvogelwelt ein Refugium im ursprünglichen Zustand zu erhalten. Oswald Irlweck[2]) forderte als Erster die Sicherung geeigneter Brutgebiete der selteneren Vogelarten des Seegebietes, die dann in ihrer Art in Österreich einzig dastehen und als Hauptanziehungspunkte für den Fremdenverkehr dem Lande sicher auch materiellen Gewinn bringen würden. Eine der geeignetsten Örtlichkeiten für diesen Zweck wäre zweifellos die „Lange Lacke" zwischen Apetlon und Wallern, deren unglaublich reiches Vogelleben geradezu märchenhaft anmutet. Sie zu erhalten, ist der sehnlichste Wunsch aller wahren Freunde des schönen Landes um den Neusiedlersee und in ihrem Namen will ich mit der warmen und dringenden Bitte Otto Wettstein's[3]) schließen: „Tonangebend in diesem für sie (die Tierwelt) so idealen Gebiete ist eben die Vogelwelt; sie beherrscht, sie belebt alles, sie ist dort der Regulator der übrigen Tierwelt, aber auch das große Erlebnis des Naturfreundes und Vogelforschers. Ihr anderen aber, die ihr nur zum Baden, nur zum Sport oder nur aus Neugier hinkommt, laßt euch an der wahrlich genügend großen freien Wasserfläche genügen, gönnt den überall durch die Kultivierung schwer bedrängten Vögeln dieses letzte Refugium in unserem Staate, dringt nicht achtlos und zwecklos in die Schilfwälder, zerstört nicht mutwillig Nester und Eier, fangt nicht jeden hilflosen jungen Vogel und mordet nicht sinnlos, was euch vor die Flinte kommt, am allerwenigsten zur Brutzeit."

stud. phil. Robert Penz.

Naturschutzsünden.

Wieder einmal der Wald- und Wiesengürtel. Die Fremden, die Wien besuchen, werden mit einer Flut von Broschüren, die in allen Hotels aufliegen, empfangen und sollen durch diese Drucksachen, die sicher sehr viel propagandistischen

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Wert für den Fremdenverkehr haben, vorerst einmal oberflächlich über die Sehenswürdigkeiten Wiens unterrichtet werden, damit sie sich dann, je nach Geschmack und Laune, das ihnen Genehme wirklich ansehen. Das ist sehr richtig gedacht! Traurig aber ist es, wenn in solchen „Führern" Dinge angeführt sind, die entweder nicht mehr bestehen oder Dank der Sorglosigkeit der berufenen Stellen von Jahr zu Jahr schwinden. So finde ich im „Wegweiser für Fremde" auf Seite 20 folgende Sätze: „Die Peripherie großer Städte hat sonst keinen guten Leumund. Wien macht da eine Ausnahme. Seine Peripherie sind Stromauen, Wein- und Waldberge, ja ganze Naturschutzgebiete, wie der Lainzer Tiergarten und die üppige Wildnis der Lobau. Der Wald- und Wiesengürtel, der vielbesungene „Wiener Wald" umfängt den halben Teil der ewig jungen Stadt." Da kann man mit den alten Wienern nur sagen: „Schön wär's schon, aber "

So vermissen wir zu unserem größten Bedauern die „Naturschutzgebiete" Solche werden wohl seit Jahren angestrebt; leider bleiben aber alle Bemühungen vergeblich. Die „üppige Wildnis der Lobau" besteht leider Gottes heute auch nur mehr in der Phantasie. Dort, wo vor zwanzig Jahren noch das Rotwild stand, dehnen sich heute als öde Kulturtsteppen Felder, Felder und nochmals Felder und wo auf alten Ausständen der Fischreiher und der Kormoran fischte, entstehen Siedlungen um Siedlungen. Der Wald- und Wiesengürtel, der von seinem Schöpfer so genial erdachte Plan, ist heute nur mehr eine verblassende Fata Morgana, die dem Wiener von heute vorspiegelt, wie gut man es einmal mit ihm gemeint hat und dem man in den öden Backsteinwürfeln „Beserlparke" als Ersatz zu bieten versucht.

Wozu also die Fremden erst noch auf diese Dinge, die nicht mehr bestehen, aufmerksam machen? Rühmliches für unsere Heimat gibt es da nicht zu sehen. Die meisten der Fremden haben das in ihrer Heimat — z. B. in Berlin, das auf dem Gebiete der Grünflächenpolitik geradezu vorbildlich arbeitet — viel besser. Es kann einem der blasse Neid ankommen, wenn man sehen muß, wie klug und vorausblickend die Stadtväter — anderswo sind. So z. B. in München, das bei aller Bautätigkeit der Großstadt vom städtebaulichen Standpunkt aus erfreulicherweise stets berücksichtigt, daß möglichst viel Grünflächen gewahrt bleiben, die nicht nur das Stadtbild beleben, sondern auch für die Luftverbesserung und für die Erholung der Städter sorgen. Auf diese Weise ist ein natürlicher Grüngürtel um ganz München herum entstanden, der noch erweitert wird durch die zahlreichen alten Wälder, die sich im Westen, Osten und Süden um die Stadt herum ausbreiten, so daß sich dem von oben herab das Stadtbild Betrachtenden ein Bild zeigt, als läge ganz München auf einer riesenhaften Waldblöße, die nur gegen Norden zu offen ist und die von der Isar durchströmt wird. Im Norden die ausgedehnten Waldungen bei Trudering, im Osten der Perlacher-Forst und die Gronsdorfer Wälder, im Süden, herübergreifend ebenfalls der Perlacher-Forst und die Sollner-Wälder, im Westen die riesigen Baumflächen von Forstenried und Fürstenried, die Waldungen von Hadern und Pasing; der prachtvolle Nymphenburger-Park, die Schleißheimer-Wälder und die Isarauen umgeben die Stadt mit einem wahrhaften Waldgürtel, in dem noch große Flächen für Siedlungen zur Verfügung stehen. In München sorgt eben die Stadtverwaltung in kluger Weise dafür, daß diese Wälder, die wahrhaften Lungen der Großstadt, gegen Raubbau und sinnlose Zerstörung wirklich geschützt sind. Für eine solche Maßnahme, die, klug vorbauend, für die Entwicklung einer Großstadt eine Notwendigkeit ersten Ranges darstellt, ist die naturfreundliche Bevölkerung einer Großstadt sicher sehr dankbar und weiß eine solche Wohltat auch zu schätzen. Nicht nur in München, Berlin oder Dresden, sondern auch in Wien! Ui.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: 1933_2

Autor(en)/Author(s): Röggla Ferdinand, Penz Robert, Uiberacker E.

Artikel/Article: Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 22-27